

Archäologischer Überblick/Einordnung der Region

Im Umkreis der geplanten Windkraftanlagen WEA N1-3 sind derzeit mehrere Bodendenkmäler 111228, 111432, 111433 und 111861-111863 bekannt und durch das brandenburgische Denkmalschutzgesetz unter Schutz gestellt. Der Schutz eines Denkmals bezieht sich nicht nur auf das Denkmal selbst, sondern auch auf die direkte Umgebung (BbgDSchG § 2 (3)), wobei es keine direkte Festlegung über die Größe des Umfeldes gibt.

Die Denkmäler liegen in einem Mischwaldgebiet zwischen den Ortschaften Halenbeck und Schmolde, an der nordöstlichen Grenze der Landschafts- und Kulturraumes der Prignitz. Die Prignitz ist eine während der Saaleeiszeit entstandene wellige Grundmoränenplatte, die von Nordost nach Südwest abfällt. Die höchste Erhebung der Prignitz mit ca. 153 m liegt unweit der Straße von Halenbeck nach Warnsdorf. In direkter Umgebung entspringen auch die drei für die Region bestimmenden Flüsse: Stepenitz (bei Prenzlin), Dosse (bei Meyenburg) und Elde (bei Darze).

Archäologisch fällt die Prignitz durch das gehäufte Auftreten von Hügelgräbern auf die aus der jüngeren Bronzezeit bis frühen Eisenzeit (1100-500 v. Chr.).¹ Das wohl bekannteste ist das sog. „Königsgrab“ von Seddin. Nach diesem einmaligen Fund wurde auch die in der Prignitz vorkommende Kulturerscheinung als Seddiner Kulturgebiet bzw. Seddiner Gruppe benannt. Vor allem in den östlichen Hochlagen der Prignitz sind immer wieder Konzentrationen an Hügelgräbergruppen (sog. Cluster) zu beobachten, so auch in direkter Umgebung von Schmolde.

Hügelgräber sind Bestattungsplätze für eine bis mehrere Personen unter angehäuften Steinhügeln, die aus natürlich vorkommenden in der Umgebung anstehenden Feldsteinen bestehen. Ursprünglich wurden die Gräber noch mit einer Schicht aus Erde abgedeckt und wurden oberirdisch mit weiteren Steinen markiert. Heute sind oft nur noch die Steinpackungen erhalten, da die Boden im Laufe der Jahrtausende erodierte. Seit der Neuzeit wurden die Steinhügel als Materialquelle für den Straßen- und Hausbau genutzt und dabei weitgehend zerstört. Daher sind die noch vorhandenen Hügelgräber besonders schützenswert, zu mal sie sich wie in der Prignitz in eine größere Sepulkrallandschaft einfügen.

Bei der am 18.04.2021 durchgeführten Begehung der bisher bekannten Bodendenkmale, wurden die Grabhügel gezielt per GPS angelaufen. Im Vorlauf erfolgte noch ein Abgleich mit dem digitalen Höhenmodell (DGM)² von Brandenburg auf mögliche Anomalien, die dann vor Ort begutachtet wurden. Gleichzeitig wurden die Flächen der Bodendenkmäler begangen und auf weitere archäologische Verdachtsmomente überprüft. So wurden die Felder im Umkreis der Denkmäler systematisch begangen und auf das Vorhandensein von Funden (Keramik, Silex etc.) überprüft. Ebenso wurden die Baumteller von umgestürzten Bäumen im Bereich der Grabhügel auf Funde/Befunde begutachtet. Die erkannten Anomalien bzw. Hügel wurden vor Ort fotografiert, per handheld-GPS eingemessen und deren

1 Ein zusammenfassender aktueller Artikel über die derzeitigen Forschungen in der Prignitz von J. May (Gebietsreferent Prignitz beim BLDAM) ist den Unterlagen als pdf beigefügt.

2 Das DGM ist im BrandenburgViewer als eigener Layer einblendbar (<https://bb-viewer.geobasis-bb.de>).

Abmaße grob erfasst. Die Ergebnisse sind im Folgenden kurz zusammengefasst, wobei die Hügel fortlaufend nummeriert wurden.

Bodendenkmal 111862

Siedlung – Ur- und Frühgeschichte

Fundplatz Halenbeck 6

Gemarkung Halenbeck, Flur 1, Flurstück 2/2, 181

- Foto: DCS2984-2989
- 1970 Grabhügel vermutet → keine Hinweise
- 2006 Grabung Trassenbegleitung Stromkabel Windenergie
- evtl. Lehmentnahmegruben und Feuerstellen?
- Derzeitig als Acker bzw. Waldweg genutzt
- Verlauf der Kabeltrasse im Gelände nicht mehr erkennbar
- Feldbegehung erbrachte keine Funde oder weitere Erkenntnisse

Bodendenkmal 111893

Hügelgräberfeld – Urgeschichte

Fundplatz: Halenbeck 4

Gemarkung Halenbeck, Flur 1, Flurstück 2/2, 181, 186, 187, 188

- im DGM vermutete Anomalien Hügelgrab?
- derzeitig ist das BD mit Mischwald bewachsen, nördlich des Weges aktuell selektive Baumfällungen, Auslichtung des Baumbestandes, hier ist auch der beabsichtigte Standort von WEA N2
- am Wandrand durchgehend Lesesteinhaufen
- in DGM erkennbare Anomalien wurden aufgesucht und besichtigt:

Anomalie 1:

- UTM 33 U 320609, 5905572
- Foto: DSC2922-2933
- direkt am Waldrand gelegen
- oval/nierenförmiger Steinhaufen ca. 8x8 m

- faustgroße bis 1m große Feldsteine, locker gepackt mit wenig Bewuchs
- größere Feldsteine am Feldrand, teilweise mit Bohrlochspuren (Sprenglöcher)
- wahrscheinlich eher Lesesteinhaufen

Anomalie 2:

- UTM 33U 320566, 5905628
- Foto: DSC2934-2938
- Direkt auf Flurstücksgrenze 186 und 2/2 gelegen, nahe am Waldweg
- langoval ca. 12x6 m Steinhaufen
- faust- bis kopfgroße Feldsteine, im Osten Ansammlung größerer Feldsteine
- locker gepackt, wenig Bewuchs
- wahrscheinlich eher Lesesteinhaufen

- im restlichen Bodendenkmal wurden keine weiteren Besonderheiten bei der Begehung entdeckt
- Erkennbarkeit mögl. Strukturen ist aber durch dichtes Laub bzw. Bewuchs und des Baumfällungen im Norden erschwert

Bodendenkmal 111433

Hügelgräberfeld – Bronzezeit

Fundplatz Schmolde 36

Gemarkung Schmolde, Flur 5, Flurstücke 145-156, 94/4

- Hügelgräberfeld erstmals 2005 begangen und gemeldet, letzte Begehung durch J. May (BLDAM) Frühjahr 2020
- 3-5 Hügel laut BLDAM noch erkennbar
- teilweise als Anomalien im DGM erkennbar
- bei der Begehung wurde die bekannten Gräber angelaufen und weitere Verdachtsstellen überprüft
- Dokumentation der Situation vor Ort mit Foto und GPS-Messung

Hügel 1:

- vermutlich Fundpl. 36/3, Flurstück 155
- UTM 33U 320617, 5905770
- Foto DCS2942-2944
- sehr flacher Hügel, DM ca. 10 m
- oberflächlich verteilte faust- bis kopfgroße Feldsteine
- kleinere Anomalie im DGM erkennbar, direkt westlich eine weitere → evtl. weitere Hügel?, vor Ort mit erkennbar

Hügel 2:

- vermutlich Fundplatz 36/1, Flurstück 153 u. 155
- UTM 33U, 320609, 5905802
- Foto DCS2945-2949
- direkt westlich von Wandweg
- Dm ca. 10 m, Höhe ca. 1 m
- Stark mit Laub bedeckt, größere Feldsteine an der Oberfläche
- schwache gleichmäßige Anomalie im DGM erkennbar

Hügel 3:

- vermutlich Fundplatz 36/2, Flurstück 154 und 156
- UTM 33U 320669, 5905827
- Foto DCS2950-2955
- nördlich und südlich von Forstweg
- evtl. 2 Hügel von Forstweg geschnitten
- 8x6 und 5x5 m Größe
- größere Feldsteine an der Oberfläche
- Erhebung in DGM deutlich erkennbar

Hügel 4:

- keinem Fundplatz zuordenbar, Flurstück 150

- UTM 33U 320660, 5905848
- Foto DCS2956-2959
- etwas nördlich von Hügel 3 gelegen
- ca. 7x5 m langoval
- 2 sehr große (ca. 1 m) Feldsteine an der Oberfläche
- im DGM nicht erkennbar

Hügel 5:

- vermutlich Fundplatz 36/0, Flurstück 148 und 150
- UTM 33U 320604, 5905849
- Foto DCS2950-2966
- direkt östlich am Waldweg
- ca. 4x 5m und 0,5 m hoch
- Feldsteine an Oberfläche
- mit Schild „geschütztes Bodendenkmal“ gekennzeichnet
- im DGM schwach erkennbar

Bodendenkmal 111432

Hügelgräberfeld – Bronzezeit

Fundplatz Schmolde 24 und 44

Gemarkung Schmolde Flur 6 und 101, Flurstücke 24, 94/4, 131-142

- nach Begehung Frühjahr 2020 zwei einzelne flache Hügel
- Entdeckung 1970 hier noch 4 Hügel vermutet

Hügel 6:

- vermutlich Fundplatz Schmolde 24, Flurstück 135, 94/4 und 136
- UTM 33U 320459, 5905976
- Foto DSC2967-2971
- am nördlichen Ende des Wandweges gelegen, westlich vom Weg
- 8x8 m und 0,8 m hoch

- Feldsteine an der Oberfläche
- im DGM kaum erkennbar

Hügel 7:

- vermutlich Fundplatz Schmolde 44, Flurstück 132 und 134
- UTM 33U 320458, 5906007
- Foto DSC2972-2973
- östlich des Weges im Wald gelegen
- Zuweisung des Hügels sehr fraglich, da durch Wölbäcker sehr überprägt
- flacher Hügel (8x8 m) am Rand eines Wölbacker, sehr flach
- nur wenige Feldsteine erkennbar
- im DGM nur erahnbar

Ergebnisse der Begehung

Grundsätzlich befinden sich alle drei geplanten Windkraftanlagen innerhalb einer archäologischen Verdachtsfläche, so dass bereits jetzt davon ausgegangen werden kann, dass sämtliche Flächen mit Erdeingriffen archäologische begleitet bzw. im Vorlauf prospektiert werden müssen.

Problematisch ist der 250m-Umfeldschutz für die bekannten Hügelgräber. WEA N3 ist hiervon nicht betroffen. WEA N1 befindet sich direkt an der Grenze, Teile der Montageflächen befinden sich innerhalb dieser Zone. WEA N2 liegt voll umfänglich innerhalb der Abstandszone und im Bereich des Bodendenkmals 111863.

Die Begehung der im DGM erkennbaren Anomalien 1 und 2 des Bodendenkmals 111863 lässt vermuten, dass es sich hierbei wahrscheinlich nicht um archäologisch relevante Objekte (Hügelgräber) handelt. Im Vergleich zu den Hügelgräbern aus Denkmal 111433 sind diese hier kaum mit Waldboden bedeckt oder anderweitig mit Bewuchs bestanden. Die Steinhügel sind eher nierenförmig ausgebildet und bestehen nur aus kleineren faustgroßen Steinen, die sehr locker gelagert sind. Größere Feldsteine liegen eher am Rand. Bei Anomalie 1 weisen die größeren Steine scharfe Bruchkanten und zum Teil Sprenglöcher auf. Dies lässt auf eine Bearbeitung (Zerkleinern) der größeren Stein schließen, um daraus Baumaterial zu gewinnen. Die zwei Anomalien in Bodendenkmal 111863 werden eher als Lesesteinhaufen interpretiert, wie sich vor Ort am gesamten Wandrand auffinden lassen, mit absoluter Sicherheit kann dies aber nicht bestimmt werden. Möglicherweise kann es sich bei den Steinhaufen auch durch Steinentnahmen in der Neuzeit (z. B. Chaussee-

bau) stark zerstörte ehemalige Hügelgräber handeln. Die nierenförmige Gestalt und das Vorhandensein größerer bearbeiteter Bruchsteine könnten ein Indiz dafür sein.

Nördlich des bestehenden Waldweges am derzeit geplanten Standort von WEA N2 werden zur Zeit Rodungsarbeiten durchgeführt, eine Begutachtung der Fläche war daher schwer möglich, da diese durch Geäst der gefällten Bäume dicht bedeckt war.

Weitere Hinweise auf archäologische Hinterlassenschaft im Bodendenkmal 111863 konnten vor Ort nicht erbracht werden.

Bei der Begehung der beiden nordöstlich gelegenen Bodendenkmälern 111432 und 111433 konnten insgesamt sieben Hügel festgestellt werden. Diese lagen alle im Wald waren relativ flach (max. 1 m Höhe) erhalten mit einem Durchmesser von max. 10 m. Die Hügel bestanden so weit erkennbar aus faust- bis kopfgroßen unbearbeiteten Feldsteinen, gelegentlich waren auch einzelne größere Steine, max. 1 m, vorhanden. Die durchgehend dichte Bedeckung der Hügel mit Waldboden, Moos und Laub zeigt, dass die Hügel seit langer Zeit nicht verändert wurden, oft sind diese auch mit älteren Bäumen bewachsen. Die durchgehend dichte Lagerung des Steinmaterials unterstützt diese Annahme.

Ein Teil der Hügel sind im DGM als Anomalie deutlich erkennbar, jedoch zeigt das DGM auch weitere Auffälligkeiten in dieser Region, so dass vermutet werden kann, dass sich noch weitere kleinere Grabhügel in den Bodendenkmälern auffinden lassen.

Grundsätzlich gestaltet sich das Auffinden einzelner Hügel im Wald recht schwierig, da diese stark bewachsen sind und sich in den Waldgebieten hier Wölbäcker (s.u.) befinden, die das Gelände stark strukturieren.

Weitere archäologische Relikte vor Ort:

In den Fluren 6 Schmolde und 12 Freyenstein (Standort WEA N1) lassen sich im Wald deutlich die Spuren von Wölbäckern erkennen, diese sind auch im DGM ersichtlich. Auch die langen und sehr schmalen Flurstücke sind ein deutliches Indiz dafür.

Wölbäcker³ entstanden im Mittelalter, als der Wendepflug noch nicht erfunden war. Durch längere Beackerung häufte sich das Feld zu langgezogenen Hügeln an. Die hier vorliegenden Wölbäcker dürften in Zusammenhang mit der Gründung der Stadt Freyenstein (ca. 2,5 km östlich gelegen) entstanden sein. Freyenstein wurde als Grenzbefestigung zu Mecklenburg Anfang des 13. Jh. planmäßig gegründet. Kurz darauf wurde die Stadt mehrfach durch Kriegszüge zerstört, so dass Freyenstein am Ende des 13. Jh. etwas weiter im Osten (heutiges Stadtzentrum) und verkleinert neu errichtet wurde. Das ursprüngliche Freyenstein war doppelt so groß (heutiger archäologischer Park) wie die spätere Neugründung. Auch in den weiteren Jahrhunderten hatte Freyenstein immer wieder größere Bevölkerungsrückgänge (30-jähriger Krieg, Pest etc.) zu verzeichnen. So ist es daher möglich, dass die weiter entfernt liegenden Äcker nicht mehr bestellt wurden und im Wald umge-

³ Zur Verbreitung und Entstehung von Wölbäckern siehe pdf „Steckbriefe Brandenburger Böden“ im Anhang.

wandelt wurden. Der Wald schützte die Wölbäcker vor Einebnung durch die industriell-technisierte Landwirtschaft. Die meisten Wölbäcker sind daher nur noch in Waldgebieten erhalten geblieben.

Die Wegkreuzung der Waldwege nahe dem Bodendenkmal 111862 ist auch in der Schmettau-Karte⁴ (2. Hälfte 18. Jh.) verzeichnet. Die sich hier kreuzenden Wege verbanden die Orte Niemerlang und Schmolde bzw. Freyenstein und Warnsdorf direkt untereinander, diese Verbindung bestand vermutlich schon seit dem Mittelalter.

Empfohlene Maßnahmen zur Vermeidung von Konflikten durch archäologische Denkmäler

- Da alle drei WEA in Verdachtsgebieten sich befinden ist eine archäologische Begleitung unumgänglich. Es wird empfohlen diese zeitgleich mit den Erdarbeiten durchzuführen (Begleitung der Erdarbeiten durch eine Archäologen vor Ort).
- Erdeingriffe für temporär genutzte Flächen (Wege, Arbeitsflächen etc.) im Bereich von Bodendenkmälern und Vermutungsflächen sind nach unserer Erfahrung nicht genehmigungsfähig. Siehe hierzu Bau von WEA01 und 02 in Warnsdorf durch UKA 2019/2020. Es wird daher empfohlen alle temporären Flächen ohne Erdeingriff (Baggermatten, Aufschüttung mit Geotextilunterlage) durchzuführen. Die würde auch die archäologischen Untersuchungskosten minimieren
- Bedenklich sind die temporären Flächen im Wald, da der Boden durch Bewuchs und Wölbäcker sehr uneben ist und somit ein Auslegen mit Baggermatten evtl. nicht möglich ist
- zu beachten ist, dass bei Rodungen das Entfernen der Stubben und Wurzeln von den Denkmalbehörden in der Regel schon als Bodeneingriff gewertet wird und somit beauftragt wird
- WEA N3 → m.E. keine besonderen Maßnahmen erforderlich außer Prospektion/Begleitung
- WEA N1 → Standort WKA und permanente Flächen evtl. nach Süden verschieben, so dass die Anlagen außerhalb des 250-Meter-Schutzradius sich befinden, dass ist nach den mir derzeit vorliegenden Plänen noch nicht genau erkenntlich
- WEA N2 → Verlegung des Standortes der WKA nach Norden außerhalb des Denkmals, ebenso Spiegelung der permanenten und temporären Flächen auf die nördliche Seite außerhalb des Bodendenkmals 111863.
- genaue Vermessung der Waldwege und Forstschneisen, da diese mit Kataster wahrscheinlich nicht übereinstimmt und somit evtl. Bodeneingriffe drohen. Außer-

4 Die Schmettau-Karte ist im BrandenburgViewer als eigener Layer einblendbar (<https://bb-viewer.geobasis-bb.de>).

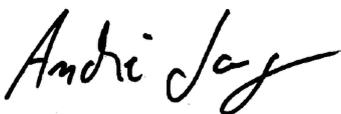
dem könnten evtl. noch vorhandene ältere Forstwege mit in den Bau eingebunden werden.

Problematik des 250-Meter-Schutzradius

Dies Problematik besteht m.E. nur für WEA N2 die komplett im Schutzbereich liegt. Dieses Problem bestand schon beim Bau der Windkraftanlagen in Warnsdorf. In einem ersten Schreiben vom 24.09.2018 (Az. 7550-18-45) waren die geplanten Anlagen von Seiten der Unteren Denkmalschutzbehörde nicht genehmigungsfähig. In einem weiteren Schreiben an das Landesamt für Umwelt vom 22.11.2018 (Az. 07550-18-02-99) von Herrn Kay Richter wurde die Teilversagung unter Begründung von § 19 Abs. 3 BbgDSchG zurückgenommen. Das bedeutet, dass die Denkmalfachbehörde (Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege oder die oberste Denkmalschutzbehörde (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur) anderer Meinung waren. Die einzelnen ausschlaggebenden Gründe sind uns aus den uns vorliegenden Dokumenten nicht ersichtlich. Vielleicht beruht es darauf, dass schon Windkraftanlagen vorhanden waren.

Als evtl. Argumente könnte man anbringen, dass die Sichtlinie zu den Bodendenkmälern durch den dichten Wald nicht beeinträchtigt wird, zumal die Hügelgräber wesentlich kleiner und flacher sind, als des Denkmal 111817. Eine direkte visuelle Beeinträchtigung findet daher m.E. nicht statt.

Die einzelnen Entscheidungen über die Auflagen und Genehmigungen obliegen in erster Linie bei der unteren Denkmalbehörde. Die Denkmalfachbehörde wird von dieser zu einer Stellungnahme aufgefordert und legt ggf. Art und Umfang der beauftragten archäologischen Maßnahme fest und kann auch die Untere Denkmalbehörde überstimmen. In der Regel folgen die unteren Denkmalbehörden den Vorstellungen des Landesamtes. Ein möglicher Weg wäre das LfU als Genehmigungsbehörde für die Windkraftanlagen mit zu involvieren, um einer Versagung der WEA N2 durch die untere Denkmalbehörde entgegenzuwirken.



André Langer

archäologie bnb

Berlin, 06.04.2020

Anlagen:

- Fotos vor Ort
- Literatur zur lokalen Archäologie
- GIS-Karten